

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Samstag.

Bezugspreis
vierteljährlich für Abholer 1 RM., durch-
schnittlich 1,10 RM., in Remden
2,10, Einbohr, Acker, Summo 1,15 RM.
und durch die Post 1,24 RM.

für Kemberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Verbindungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
kosten die fünfzehnjährige Zeitspate
oder deren Raum 12 Pf.

Beilagen
erscheinen wöchentlich: Achteiliges
Unterhaltungsblatt und des Land-
manns Sonntagblatt.
Einzelnnummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 27.

Kemberg, Donnerstag, den 2. März 1916

18. Jahrg.

Vom Kriege.

Ein Panzerwert und 5 Dörfer vor
Verdun genommen.

Großes Hauptquartier, 29. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die verstärkte Artillerieabteilung hielt an vielen
Stellen an.

Westlich der Maas führten wie ein kleines
Panzerwert fünf nordwestlich des Dorfes
Doncourt. Gerade südlich Angriffsvor-
schiebe in dieser Gegend wurden schon in der
Entwicklung erfaßt.

In der Woche überschritten unsere Truppen
Doye, Abancourt, Wargny. Sie überbrachten
das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von
Warcourville und Gomboust und nahmen in
rascherem Anlauf Manheulles sowie Champloy.
Bis gestern abend waren an unermüdeten
Gefangenen gefangen: 228 Offiziere, 16.573
Mann. Ferner wurden 78 Geschütze, darunter
viele schwere neuerer Art, 86 Maschinengewehre
und unerschöpfliches Material als Beute ge-
melde.

Bei der Festung Thionville (nordöstl. Badon-
viller) wurde ein vorwärtiger Teil der fran-
zösischen Stellung angegriffen und genommen.
Eine größere Anzahl Gefangener blieb in
unserer Hand.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert.
W.P. Oberste Heeresleitung

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

Wien, 29. Febr. Amtlich wird veröffentlicht:
Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Stallenischer Kriegsschauplatz

Gestern nachmittag war das italienische Ge-
schützfeuer gegen Teile des Österz. Fronten-
posten und die Hochfläche von Dobersdo wieder
hörfahr.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hofer, Feldmarschallentant.

Verdun von den Besatzern verlassen.

c. E. Genf, 29. Febr. In Paris em-
triffen, aus Verdun geschickte Personen
erzählten einem Mitarbeiter des „Petit Jour-
nal“, daß die gesamte Besatzung aus Verdun
weggedrängt wurde, so daß Verdun zur Stunde
von allen Besatzern verlassen ist. Die
Friedstimmung erzählten, daß bis Sonnabend
morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst
durch das deutsche Bombardement zerstört waren.
Die Beschießung begann am Montag, den 21.
Februar, 8 Uhr morgens. Etwa 30 Granaten
fielen an diesem Tage in die Stadt, am Dienst-
tag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten
ein, in der Nacht zum Donnerstag setzte dann
die ununterbrochene Beschießung fort.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Geldbesitzenden ist Reis überlassen worden. Der Wieder-
verkauf erfolgt zum Preise von 53 Pfennig für das Pfund und zwar in
der Weise, daß wöchentlich an die Haushaltungen für zwei Personen nicht
mehr als 1 Pfund, für jede weitere Person nicht mehr als ein Viertel-
Pfund und nur gegen Vorlegung der Brotbücher oder Waßkarten abge-
geben wird.

Kemberg, den 1. März 1916.

Der Magistrat, J. B.: Krautwurst.

Zur Einsegnung

empfehle in großer Auswah!

Herren- u. Damenuhren :: Schmucklachen
aller Art — nur Neuheiten — zu billigsten Preisen

Paul Elstermann, Uhrmacher

Reparaturen aller Art werden schnell und billig ausgeführt.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen
hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Ägeln haben das Ihre getan, dem
Vater die Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könnte, ein Ende zu bereiten. Auch
der englische Ansehungsplan ist gescheitert. Im schwierigsten Kriegsmomente haben die
Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entückt. Ihre letzte Hoffnung ist auch die Zeit;
sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange handhalten werden wie die Vermögen
Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe
muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine
schwere Entlastung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Uge von der Ge-
schöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der
Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger
zu Hause sein Eigentum dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum
siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung
des Reichsbank-Direktoriums schon zur Zeichnung angelegt wird, muß

Der große deutsche Frühjahrsieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bitte keiner zürd! Auch der kleinste Beitrag ist nützlich! Das Geld ist un-
bedingt sicher und hochverzinstlich angelegt.

Die russische Korruption.

In der Duma erregte eine Rede des kon-
servativen Abgeordneten Marlow Aufsehen.
Er sagte: Anker anderen unermüdeten Feinden,
den feindlichen Deutschen, haben wir einen
inneren Feind, der gefährlicher ist. Er besteht
aus drei Elementen; der Fäulnis der Lebens-
mittel, den Deutschen, die unter der Maske
russischer Staatsbürgerschaft viele Zentren in
der Hand haben, und, was am schlimmsten ist,
die desändigen Besetzung, Korruption und
dem Diebstahl, sowohl bei den Staatsbeamten,
als bei den Beamten der öffentlichen Organi-
sationen. Das muß bekämpft werden. Weder
fordert von der Regierung nur das eine,
daß sie einen Vertreter in die Duma entsende,
der sagen soll, ob sie wirklich beabsichtigt, den
Märdern und amtlichen Dieben ihren Schutz
zu entziehen, die jetzt durch administrative Ge-
währheiten geschützt sind. Diese Worte riefen einen
solchen Beifall in der Duma hervor, wie man
hier hört selten gehört hat. Alle Parteien
waren sich einmal einig.

Sironie?

Die „Agence Havas“ verbreitet aus Athen
folgende Nachricht: Anfang März wird sich
der Krompich von Serbien in Begleitung von
Botschaft nach Rom, Paris, und London be-
geben, um den Götteremittler für die zu
denken, was sie für Serbien getan haben. —
Ist das nun Sironie oder was bedeutet das
sonst? Getreue, gestohlen, verurteilt und ver-
lassen wurde Serbien von der Entente, nach-
dem es besetzt worden war, den Finzen ins
Anvertraut zu schänden. Aus tausend Wunden
blutend liegt Serbien am Boden — und der
Sohn des serbischen Königs macht in Begleitung
des einflüchtigen Prinzenministers eine Dankes-
hoffahrt! Hat die Geschichte je eine größere

und herbere Satire gestattet? Kaum! Narren-
possen, anders kann man diese Romdienfahrt
wahrhaftig nicht nennen.

Was der Feind und dem Feinde

Kemberg, den 1. März 1916.

* Schulentlassung. Die Königl. Regierung
in Verbindung mit der Reichsanleihe, daß über-
all da, wo in diesem Jahre die Konsumation
früher gelegt wurde als auf Palmsonntag, die
Entlassung der Schüler am 31. März erfolgen
dürfte. In Abänderung dieser Verfügung ist
angewandt worden, daß mit Rücksicht auf die
gegenwärtigen besonderen Bedürfnisse alle
Kinder, welche am Ende ihrer Schulpflicht
stehen, bereits am 31. März aus der Schule
entlassen werden.

* Beförderungen. Der Unteroffizier Ernst
Friedel wurde zum Unterabnehmer (Waren-
verkehr-Kompagnie 6), der Gefr. Otto Schmidt
zum Unteroffizier befördert. Letzterer wurde
außerdem mit dem Eisernen Kreuz aus-
gezeichnet.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.
Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der
Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als
Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung
der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre
Bezieher weitergeben dürfen, hat bei der letzten
Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten ge-
führt und Bestimmungen hervorgerufen. Es
galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht
nur ein Vermittler, sondern auch ein große
Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung
weitergeben werden dürfe. War dies bei
den öffentlichen Friedensanleihen unbedenklich,
so ist anlässlich der Kriegsanleihen von ver-
schiedenen Seiten darauf hingewiesen worden,
daß bei einer derartigen allgemeinen Volksan-
leihe eine verschiedenartige Behandlung der

Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht
rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern gün-
stiger Bedingungen als den kleinen zu gewähren.
Die zuständigen Behörden haben die Be-
achtung dieser Gründe anerkennen müssen und
beschlossen bei der bevorstehenden vierten Kriegs-
anleihe den Vermittlungsstellen jede Weiter-
gabe der Vergütung außer an berufsmäßige
Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu
unterlagen. Es wird also kein Geldher, auch
nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter-
nehmlich festsetzen und öffentlich bekannt-
gemachten Anker erhalten, eine Beschränkung,
die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden
Beziehern Befriedigung und Zustimmung finden
wird.

Gefurt, 27. Febr. Von der eigenen Frau
angezogen wurde ein hiesiger Kaufmann Kurz
vor dem Kriege hat die Bekleidungsindustrie
gehabt. Nachdem er neuerdings vom Militär
entlassen worden war, brachte die Frau zur
Anzeige, daß ihr Mann Mittelschaden und
Blutloshelblicher rediziviergewisse behalten
habe. Die Hausführung förderte solche zutage,
wozu die der Mann festgenommen wurde.

Jena, 27. Febr. (Einen unergieblichen
Fund in Vargel) machte vor einigen Tagen
in dem einzigen Bierlokal eines Nachbarortes
ein Feldgrauer. Ein von auswärts zugezogen
steineriger Kenner und Hagestolz, der mit
einer alten Kuhhirtin allein eine Villa be-
wohnt und in dem Hofe steht, aus Angst vor
Eindeckern stets große Summen bei sich zu
führen, hatte das Mißgeschick, nach kurzen
Bewellen in dem Dorfcafé ein ansehnliches
Bündel Banknoten auf einem Tische liegen zu
lassen. Eine Tochter des Hauses gewachte zu-
erst die schönen Tausendmarktscheine, nur jedoch
vor Schreck zunächst ganz schlaflos und rief
dann schnell etwas aus Galt auswendig. Jed-
weil herbei. Dem Krieger stimmte es vor
dem Augen, als er einen Barbetrag von 250—
280 000 RM. feststellte. Er ergriff dann aber
den wertvollen Schatz und eilte dem Eigen-
tümer nach, der mit einem „Dankeböhm“ das
Banknotenpäckchen schnell in seine Tasche schob.
Von einer klingenden Anerkennung war nichts
zu hören, und der beschriebene Finder hätte sich
sicherlich mit der Sache abgefunden, wenn nicht
von dritter Seite Vorhaltungen erfolgt wären.
Man schwebte mit dem Goldstück, dessen Be-
mögen laut Jener Volksblatt auf etwa 800 000
Mark geschätzt wird, Unterhandlungen, auf
deren Ausgang man allgemein gespannt ist.

Weimar, 26. Febr. (Ein Akt der Gegen-
seitigkeit.) In einem benachbarten größeren
Landorte ist einem dortigen Wäfler ein fran-
zösischer Kriegesgefangener zur Arbeitsleistung
überlassen worden. Der Gefangene hat nun
seinerzeit an seine in Frankreich lebende ver-
witwete Mutter, die ebenfalls Landwirtin ist,
schickt, u. a. geschrieben, daß es ihm in Deutsch-
land und bei seinem hiesigen Herrn recht gut
gehe. Daraufhin hat die französische Wäfler
geantwortet, daß auch sie ihre deutsche Kriegs-
gefangene beschäfte und diesen, gleich wie es
ihrem Sohne gehehe, eine gute Behandlung
zuteil werden lasse.

Im Gasthof Köplich gelangen am
Dienstag, den 7. März von
10 Uhr an etwa

150 kleinere Nuzstämme,
150 m Brennholz und
6000 Grubenstempel und
Stangen aus der Totalität
zum meistbietenden Verkauf.
Die Forstverwaltung.

Zuckerhonig

in Gütern und Töpfen
empfehlen

Wilh. Becker, Wittenbergstr. 19

Nuzholz-Auktion

Forstrevier Reinharz.

Montag, den 13. März von vormittags 10 Uhr ab
sollen im Rämde'schen Gasthof in Reinharz aus Tagen 3—8, 11—23,
25—31, 33 und Großhölzer

2 Eichen = 3,5 fm, 26 Buchen = 21 fm
50 Birken = 12 fm, 627 Kiefern = 335 fm
150 birken und 100 tannene Nuzstangen
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Weidel, Revierförster

Feldpost-Kartons

Celpaper usw. empfiehlt billigst

Friedrich Heym.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverreibungen des Reiches hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Schuldverreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden vom Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Zeichnung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Gewerkschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihre Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und angefertigt in Stücken zu: 20.000, 10.000, 5.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsfristern zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einkommensverhältnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die **Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Verzinsung vierzehnhalbprozentige bis 1. Juli 1922 unfällbare Schuldverreibungen fordern.**
3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schatzanweisungen angefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5% " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

- für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).
5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und vermalet. Eine Sperre wird durch diese Rücklegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst gehalten.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20% " " " " " " " " 24. Mai d. J.,
25% " " " " " " " " 23. Juni d. J.,
25% " " " " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von \mathcal{A} 300: \mathcal{A} 100 am 24. Mai, \mathcal{A} 100 am 23. Juni, \mathcal{A} 100 am 20. Juli; die Zeichner von \mathcal{A} 200: \mathcal{A} 100 am 24. Mai, \mathcal{A} 100 am 20. Juli; die Zeichner von \mathcal{A} 100: \mathcal{A} 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4%, Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 1/2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners berechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Vollzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. Bei Begleichung von Reichsanleihe		II. Bei Begleichung v. Reichsschatzanw.	
a) bis zum	b) am	c) am	d) bis zum
31. März	18. April	24. Mai	31. März
90 Tage	72 Tage	36 Tage	31. März
5% Stückzinsen für	4 1/2% Stückzinsen für		1.12% " " " " " "
= 1,25%	= 1,12%	= 0,50%	= 1,12%
			0,90%
			0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur		Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	
Stücke 97,25% 97,50% 98, — %		93,87% 94,10% 94,55%	
Schuldbuch-eintragung 97,05% 97,30% 97,80%			

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Bei **Vollzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel I a), auf alle übrigen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel I b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angefertigte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umlauf in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voranschicklich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Kemberg. — Fernsprecher Nr. 3.

Prima fettes junges
Kindfleisch
empfiehlt **Louis Richter**
Glyzerin-Ersatz
Glyzerin-Creme
zur Hautpflege
Vaselinöl
für Fohräder, Nähmaschinen usw.
Apotheke Kemberg

Brockmanns
Futterfalk,
Salzleckrollen
wieder eingetroffen
Wilhelm Becker
= Backpapier =
wieder vorrätig
Richard Arnold

Zur Zahnpflege
● Zahnpasta ●
● Zahnpulver ●
● Mundwasser ●
● Zahnwehtropfen ●
● Zahnbürsten ●
Apotheke Kemberg

Seradella
Riesenspörgel
(Rueiling)
Grassamen
- Steckzwiebeln -
empfiehlt in bester Ware
Friedr. Heym

ff. Sauerkohl
Saure Gurken
Speisewiebeln
Steckzwiebeln
empfiehlt **J. G. Glanbig**

Zigaren
(seine Qualitäten)
nur aus überreifeigen Tabaken
in Rauchtabaken
Frühlingsmorgen
Feierabend
Dahlem
Diadem

in Schagtabaken
Wasser
Sufento
Dielfelder Goldshag
Zigaretten
in großer Auswahl
Friedrich Heym

Butterbrotpapier
in Rollen und einzelnen Bogen
empfiehlt **Richard Arnold**
Sohnachtbarer Eltern
kann bei mir sofort oder Ostern 1916
unter günstigsten Bedingungen in die
Lehre treten.
Fr. Genzel

Ziegen-, Kaninchen- u.
Geflügelzüchter-Verein
von Kemberg und Umgegend
Am Freitag, den 3. März abends
8 Uhr im Ratsstetter
Versammlung
Tagesordnung:
1. Eingegangene Schriftstücken.
2. Vetr. unserer Zuchtstation.
3. Beiträge zu Brunnern für Geflügel.
4. Verschiedenes und Anträge.
Um recht zahlreiches Erscheinen er-
sucht **Der Vorstand**

